

Projekt Angewandte Ethik:

Medizinethik – Was darf der Mensch?

- I. Das rasante medizinisch-ethische Entwicklung der letzten Jahrzehnte wirft immer wieder neue ethische Fragen auf (s. Fragenkatalog unter „II. Themen“). Diese Fragen müssen immer wieder auf dem aktuellen Stand der Forschung bewertet werden. Die Disziplin der Ethik, die sich mit diesen Fragen beschäftigt, wird Angewandte Ethik oder Bereichsethik genannt. Ihre Aufgabe besteht darin, konkrete Handlungsoptionen aus verschiedenen wissenschaftlich-technischen Bereichen (Medizin, Biologie, Physik, Technik, Wissenschaft usw.) ethisch zu bewerten – also ethische Theorien, Prinzipien, Kriterien auf konkrete Fälle anzuwenden bzw. umgekehrt zu analysieren, inwiefern bestimmte Handlungen mit ethischen Theorien, Prinzipien und Kriterien übereinstimmen. Im Zentrum des Interesses steht dabei stets die Frage, ob der Mensch alles darf bzw. soll, was er wissenschaftlich-technisch-medizinisch kann.

II. THEMEN

1. Hat jeder Mensch ein Recht auf ein gesundes Kind? (Präimplantationsdiagnostik (PID))
2. Darf man einen Menschen töten, um sein Leiden zu beenden? (Sterbehilfe)
3. Soll ein Arzt einem todkranken Patienten alles sagen, was er weiß?
4. Darf man an menschlichen Embryonen forschen? (Stammzellforschung)
5. Soll man hirntoten Menschen Organe entnehmen, um sie kranken Menschen zu transplantieren? (Organspende/Transplantationsmedizin)
6. Darf man Menschen klonen? (reproduktives Klonen)
7. Soll man aus medizinischen Gründen menschliches Gewebe und menschliche Organe klonen? (therapeutisches Klonen)
8. Darf man die Fähigkeiten des Menschen künstlich verbessern? (Enhancement)
9. (Eigene Vorschläge sind herzlich willkommen!)

III. AUFGABENSTELLUNG

1. Erarbeitet eine begründete ethische Beurteilung der von euch gewählten medizinethischen Fragestellung, indem ihr zunächst eine ethische Fallanalyse durchführt und eure Ergebnisse stichwortartig (etwa in Form einer MindMap) festhaltet.
2. Bereitet eine Präsentation der Ergebnisse eurer Fallanalyse vor. (Die Form ist frei!) Dabei sollen zunächst die Schritte 1 bis 3 einer Fallanalyse vorgestellt werden. Im Zentrum (inhaltlich und zeitlich) sollen die Normen- und Wertanalyse sowie

insbesondere Güterabwägung/Entscheidung und Begründung stehen. Abschließend stellt ihr eure Reflexion vor.

IV. VORGEHENSWEISE / ZEITLICHE PLANUNG / MEILENSTEINE

Erste Doppelstunde (xx.yy.20zz)

1. Erarbeitet alleine den Schritt 0 der [medizinethischen Fallanalyse](#) und macht euch stichwortartig Notizen.
2. Tauscht euch in der Arbeitsgruppe über eure intuitiven Einschätzungen aus.
3. **ARBEITSSCHWERPUNKT:** Erarbeitet gemeinsam die Schritte 1 bis 3 der medizinethischen Fallanalyse. Verwendet dafür das Lehrbuch, den Handapparat, die einschlägigen Bücher in der Schülerbibliothek und das Internet. Macht euch stichwortartig Notizen.
4. Notiert euch offene Fragen für das Plenum am Ende der Doppelstunde.
5. Überlegt euch, wie ihr eure Ergebnisse präsentieren und wie ihr weiter vorgehen wollt! (Arbeitsplan: Wer macht was, wie, bis wann und mit welchem Ergebnis (Form)?)
6. HA der ersten Doppelstunde: Erarbeitet fehlende Informationen für die Schritte 1 und 2 der medizinethischen Fallanalyse (alle für die ethische Beurteilung der Handlung und ihrer Alternativen relevanten technischen und medizinischen Sachinformationen)? Erarbeitet erste Stichworte zur Interessenanalyse.

Zweite Doppelstunde (xx.yy.20zz)

1. Tauscht euch in der Expertengruppe über eure Ergebnisse aus.
2. Aktualisiert euren Arbeitsplan: Welche Schritte und Aufgaben sind erfolgreich erledigt? Welche sind noch offen? Welche neuen Aufgaben/Fragen sind ggf. hinzugekommen?
3. Recherchiert zu den offenen Fragen!
4. **ARBEITSSCHWERPUNKT:** Erarbeitet gemeinsam die Schritte 3 und 4 der ethischen Fallanalyse (Interessenanalyse sowie Normen-/Wertanalyse).
5. Aktualisiert euren Arbeitsplan (s. Erste Doppelstunde Punkt 5.)
6. HA zur dritten Doppelstunde: Recherche zu allen offenen Fragen der Schritte 1 bis 4 (Interessenanalyse und Werte-/Normenanalyse).

Dritte Doppelstunde (xx.yy.20zz)

1. Tauscht euch in der Expertengruppe über eure Ergebnisse aus.
2. Aktualisiert euren Arbeitsplan: Welche Aufgaben sind erfolgreich erledigt? Welche sind noch offen? Welche neuen Aufgaben/Fragen sind ggf. hinzugekommen?
3. Recherchiert zu euren offenen Fragen!
4. **ARBEITSSCHWERPUNKT:** Erarbeitet gemeinsam die Schritte 5 und 6 der ethischen Fallanalyse (Güterabwägung/Entscheidung/Begründung und Reflexion). Bei der ethischen Beurteilung sollen die ethischen Theorien sowie fundamentale ethische Normen (s. Fußnote „Ethische Fallanalyse“) eine herausgehobene Rolle spielen! Erarbeitet und übt die Präsentation.
5. Aktualisiert euren Arbeitsplan (s. Erste Doppelstunde Punkt 5.)
6. HA zur vierten Doppelstunde: Recherche zu allen noch offenen Fragen! Ideen zu Inhalt und Form der Präsentation sammeln. Fertigstellung und Übung der Präsentation.

Vierte und fünfte Doppelstunde (xx.yy. und xx.yy.20zz)

Präsentation der Ergebnisse. (ca. 15 Minuten Präsentation und 10 Minuten moderierte Diskussion der ethischen Fallanalyse)

V. FORMALIA

1. Die Präsentation wird benotet (Vortrag und Handreichung).
2. Kurzpräsentation: 15 Minuten das Wesentliche möglichst frei und mit angemessener Visualisierung (Folie, PowerPoint, Plakat) – d. h. zur Unterstützung nur Stichworte sowie gemeinsamer Vortrag. Jeder Experte trägt zu gleichen Teilen vor.
3. Freiwillige schriftliche Ausarbeitung bis xx.yy.20zz: 3 Seiten DIN A 4, 2 cm Rand, eineinhalbfacher Zeilenabstand, 12 Pt. Schriftgröße, Aufbau: s. Fallanalyse; Schwerpunkt: Schritte 3 bis 5.